



Präventionskonzept TV Möhlin

Letzte Änderungen durch den Vorstand am 2. Juli 2026

Präventionskonzept Turnverein Möhlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck des Präventionskonzepts.....	3
2.	Ziele.....	3
3.	Richtlinien und Verhaltensregeln	3
4.	Umsetzung	3
4.1	Verankerung in den Statuten.....	3
4.2	Eignungsprüfungen von Trainerinnen und Trainern	3
4.3	Ansprechpersonen.....	3
4.4	Interventionsschema.....	4
4.4.1	Grenzverletzung.....	4
4.4.2	Übergriff	4
4.4.3	Mobbing	4
4.4.4	Interventionsschema	4
4.4.5	Orientierungshilfe für Grenzverletzungen und Übergriffe.....	4
4.5	Sensibilisierung und Schulung	5

Präventionskonzept Turnverein Möhlin

1. Zweck des Präventionskonzepts

Dieses Präventionskonzept dient als Grundlage und Arbeitshilfe im Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und ist Handlungsanweisung für alle.

2. Ziele

- Alle sind geschützt vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Mobbing und Diskriminierung.
- Es wird eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickelt. Es entsteht eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und Offenheit, damit potenzielle Täterinnen und Täter keine Chance haben, Übergriffe zu begehen oder erst gar nicht bei uns aktiv werden.
- Es schützt Trainerinnen und Trainer vor unbegründeten Verdächtigungen und bietet Sicherheit im Vereinsalltag.
- Es schafft klare Kommunikationsstrukturen und definiert Ansprechpersonen.

3. Richtlinien und Verhaltensregeln

Grundlage für dieses Konzept bilden die Ethik-Charte von Swiss Olympic und BASPO sowie das Ethik-Statut von Swiss Olympic.

4. Umsetzung

4.1 Verankerung in den Statuten

Die Ethik-Charta wird in den Statuten anerkannt. Alle Mitglieder unterstehen gemäss Statuten der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut. Gemäss Statuten anerkennt der TV Möhlin Swiss Sport Integrity sowie das Schweizer Sportgericht.

4.2 Eignungsprüfungen von Trainerinnen und Trainern

- Bei der Einstellung von Trainerinnen und Trainern wird ein Integritätscheck nach Empfehlung von Swiss Olympic durchgeführt.
- Alle Trainerinnen und Trainer investieren in die kontinuierliche Weiterbildung, zum Beispiel von J+S.
- Alle Trainerinnen und Trainer absolvieren vor ihrem ersten Einsatz das E-Learning [Wertvoller Sport](#)

4.3 Ansprechpersonen

Vereinsinterne Ansprechperson: Sandra Herzog, Präsidentin

Ansprechperson SHV: [SHV-Team - Handball Schweiz](#)

Swiss Sport Integrity: [Vorfall oder Verdacht melden SSI](#)

4.4 Interventionsschema

4.4.1 Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich oder absichtlich passieren und werden als belästigend empfunden. Die betroffene Person fühlt sich unwohl, verletzt oder respektlos behandelt. Grenzverletzungen sollen unmittelbar thematisiert werden, um die Situation für beide Seiten zu klären und zu verhindern, dass es zu einer Straftat kommt.

4.4.2 Übergriff

Ein Übergriff geschieht bewusst und gezielt und dient zur Befriedigung von (sexuellen) Bedürfnissen, ohne, dass das Gegenüber von dieser Absicht weiss oder dieser zustimmen kann. Es handelt sich um unangemessenes Verhalten, bei dem jemand aktiv die körperlichen, emotionalen oder sozialen Grenzen einer anderen Person überschreitet. Bei Übergriffen handelt es sich in der Regel um strafbare Handlungen.

4.4.3 Mobbing

Mobbing bezeichnet wiederholte, gezielte und systematische Handlungen, mit denen eine Person über längere Zeit hinweg verletzt, ausgegrenzt oder herabgesetzt wird. Es besteht oft ein Machtungleichgewicht (z.B. eine Gruppe gegen eine Einzelperson).

4.4.4 Interventionsschema

Das Interventionsschema des TV Möhlin ist auf der Homepage abgelegt und für alle abrufbar: [Microsoft Word - Interventionsschema.docx](#)

Wichtige Hinweise

- Grenzverletzungen, Übergriffe und Mobbing führen zu Überforderung. Nicht überstürzt handeln und Hilfe einfordern, sind wichtig.
- Diskretion ist wichtig und gehört zum Persönlichkeitsschutz. Es dürfen keine Gerüchte in Umlauf gesetzt werden. Es sollen möglichst wenige Personen einbezogen werden. Einbezogene Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Ein fairer Umgang mit der beschuldigten Person ist wichtig. Es findet keine Vorverurteilung statt.
- Die Eltern sollen in jedem Fall kontaktiert und über die Situation informiert werden.
- Geplante Schritte werden mit der betroffenen Person abgesprochen. Allenfalls muss Rücksprache mit den Eltern genommen werden.

4.4.5 Orientierungshilfe für Grenzverletzungen und Übergriffe

Ebenen auf welchen Grenzverletzungen und Übergriffe stattfinden können:

- Teilnehmende – Teilnehmende
- Teilnehmende – Leitungspersonen
- Leitungspersonen – Teilnehmende
- Gegen sich selbst
- Andere (Leitungspersonen untereinander, externe Personen, etc.).

Themen der Grenzverletzung:

- Verletzung der psychischen Integrität
- Verletzung der physischen Integrität
- Verletzung der sexuellen Integrität
- Diskriminierung
- Diebstahl
- Sachbeschädigung
- Suchtmittelmissbrauch
- Cyber Mobbing
- Verletzung der Fürsorgepflicht
- Anderes

4.5 Sensibilisierung und Schulung

Die Vereinsmitglieder kennen den Ethik-Kompass und setzen ihn zur Einschätzung von Situationen ein. Themen rund um die Ethik werden regelmässig an Vereins- und Leitersitzungen besprochen. Der Verein kann interne Weiterbildungen zum Thema durchführen.